

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 Hier: Aufteilung der bezirksorientierten Mittel gem.§ 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.09.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 (Ehrenfeld) beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2023/2024 unter Bezug auf den Beschluss des Rates vom 05.05.2022 in Höhe von 146.100 €

Teilpläne (konsumtiver Bereich)	
Teilplannummer und Bezeichnung	
0416, Kulturförderung	39.100 €
0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	37.000 €
0604, Kinder- und Jugendarbeit	50.000 €
0801, Sportförderung	20.000 €
Gesamtsumme:	146.100 €

3	Lindenthal	151.343	1,07 €	161.937 €	30.000 €	191.937 €	192.000 €
4	Ehrenfeld	108.480	1,07 €	116.074 €	30.000 €	146.074 €	146.100 €
5	Nippes	116.151	1,07 €	124.282 €	30.000 €	154.282 €	154.300 €
6	Chorweiler	81.832	1,07 €	87.560 €	30.000 €	117.560 €	117.600 €
7	Porz	112.903	1,07 €	120.806 €	30.000 €	150.806 €	150.900 €
8	Kalk	119.572	1,07 €	127.942 €	30.000 €	157.942 €	158.000 €
9	Mülheim	148.158	1,07 €	158.529 €	30.000 €	188.529 €	188.600 €
Summe		1.072.306		1.147.367 €		1.417.367 €	1.417.800 €

Die Bezirksvertretung hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW über die sachliche Verwendung der Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden. Die bezirksorientierten Mittel können nicht nur für Projekte bzw. Maßnahmen des Ergebnisplans (konsumtiver Bereich), sondern auch des Finanzplans (investiver Bereich) bereitgestellt werden. Da nach derzeit geltendem Haushaltsrecht eine unterjährige Verschiebung vom konsumtiven Bereich in den investiven Bereich möglich ist, werden für den investiven Bereich keine Mittelverwendungen vorgeschlagen. Haushaltsrechtlich nicht zulässig ist eine Mittelverschiebung von investiven Ermächtigungen in die Ergebnisrechnung. Durch eine verstärkte Veranschlagung der Mittel in der Ergebnisrechnung wird somit größtmögliche Flexibilität bei der unterjährigen Mittelvergabe gewährleistet.

Anlagen